



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 20.01.2025
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 14:40 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Grienberger, Josef
Heimisch, Alexander
Hummel, Norbert
Sammiller, Bernhard

FW

Haunsberger, Anton
Schloderer, Helmut

SPD

Betz, Dieter

Die Grünen

Zink, Simone

ÖDP

Daum, Christoph

JFW

Asbach-Beringer, Theresia

JU

Mosandl, Jakob

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Wenzel, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

SPD

Wagner, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Förderung neuer Kurzzeitplätze im Bereich der Altenhilfe; Antrag der Lazarettstiftung Beilngries auf Förderung von zwei Kurzzeitpflegeplätzen im Seniorenheim Beilngries **2024/1690**
- 2 Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss für die Anschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12 für die FFW Gaimersheim **2025/1700**
- 3 Erholungszentrum Kratzmühle: Anpassung der Entgelte für die Parkplatznutzung **2025/1693**
- 4 Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Förderung neuer Kurzzeitplätze im Bereich der Altenhilfe; Antrag der Lazarettstiftung Beilngries auf Förderung von zwei Kurzzeitpflegeplätzen im Seniorenheim Beilngries

Bereits im Jahr 2018 haben eine Bestandsaufnahme sowie Fachgespräche mit Einrichtungen, Vermittlungs- und Beratungsstellen sowie mit pflegerischen Angehörigen ergeben, dass es zu wenige Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Eichstätt gibt. Deshalb hat der Kreistag des Landkreises Eichstätt Richtlinien zur Schaffung neuer Kurzzeitpflegeplätze im Bereich der Altenhilfe zum 01.01.2019 erlassen.

Zweck der Förderung ist eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit Einrichtungen der Kurzzeitpflege, die Leistungen nach dem SGB XI für den Bereich der Altenhilfe erbringen, sicherzustellen. Die Förderhöhe beträgt 100.000 € pro Kurzzeitpflegeplatz, sofern dadurch keine Verringerung der Anzahl der Dauerpflegeplätze erfolgt.

Die Lazarettstiftung Beilngries hat mit Antrag vom 23.01.2019 die Förderung von zwei neuen Kurzzeitpflegeplätzen im Seniorenheim Beilngries beantragt. Die Zustimmung des Landkreises zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erfolgte mit Schreiben vom 09.04.2019.

Das Sachgebiet 30 (Demografie und Betreuung) bestätigte sowohl den Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen als auch die Einhaltung der Standards nach der Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG).

Die beiden Kurzzeitpflegeplätze wurden im Sommer 2024 fertiggestellt. Die uns mit Schreiben vom 04.10.2024 nachgewiesenen Baukosten belaufen sich auf rund 570.000 €.

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt mit der Maßgabe, dass die geförderten Pflegeplätze mindestens 25 Jahre entsprechend dem Verwendungszweck verwendet werden. Zur Absicherung einer möglichen Fördermittlerückforderung ist eine unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder eine vergleichbare kommunale Absicherung vorzulegen. Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat diese kommunale Absicherung in Höhe von 200.000 € in seiner Sitzung vom 11.12.2024 beschlossen.

Die Voraussetzung für eine Förderung sind erfüllt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen Kreiszuschuss in Höhe von 200.000 € zu bewilligen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen als Haushaltsausgabereste zur Verfügung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt der Lazarettstiftung Beilngries für die zwei neu geschaffenen Kurzzeitpflegeplätze im Seniorenheim Beilngries einen Zuschuss in Höhe von 200.000 €.

einstimmig beschlossen

Nach den Richtlinien des Kreistages in der Fassung vom 16.12.2019 fördert der Landkreis zur gegenseitigen überörtlichen Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel je Gemeinde grundsätzlich ein Fahrzeug mit Löschwasser und hydraulischem Rettungssatz (HLF 20 und HLF 10) mit einem Zuschuss in Höhe von 40 % der jeweiligen staatlichen Zuwendung. Die Beschaffung von Sonderfahrzeugen mit Sonderausstattung für den überörtlichen Bedarf (DLK, RW, SW 2000, TLF 4000 und TLF 3000, Wechsellader-Trägerfahrzeug und – Abrollbehälter u.a.) einzelner zentraler Feuerwehren und Hilfsorganisationen wird mit einem Zuschuss in Höhe von je 65 % gefördert.

In der Regel ist die Förderung auf ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug je Gemeinde innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren begrenzt. Bei Sonderfahrzeugen beträgt der entsprechende Zeitraum 25 Jahre. Von dieser Beschränkung kann der Kreisausschuss bei großer Einwohnerzahl, Gebietsfläche, erhöhtem Gefahrenpotential (z.B. Gewerbe, Wald, Autobahn) oder überörtlichem Landkreisstandort (z.B. THW) mit befürwortender Stellungnahme des Kreisbrandrates Ausnahmen zulassen.

Der Markt Gaimersheim hat für die Freiwillige Feuerwehr Gaimersheim eine Drehleiter DLAK 23/12 beschafft. Die Beschaffung war notwendig, um die Leistungsfähigkeit der FFW Gaimersheim zu erhalten.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 30.12.2021 eine staatliche Förderung in Höhe von 225.000 € gewährt, so dass sich auf dieser Basis ein Kreiszuschuss von 146.250 € ergibt.

Die Verwaltung schlägt vor, einen entsprechenden Zuschuss an den Markt Gaimersheim zu gewähren. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei HSt. 1.1300.9820 verfügbar.

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt dem Markt Gaimersheim zur Sicherstellung des gegenseitigen überörtlichen Brandschutzes für die Beschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12 einen Zuschuss in Höhe von 146.250 €.

einstimmig beschlossen

Das Naherholungsgebiet Kratzmühle liegt außerhalb von Beilngries. Aus diesem Grund wurden vor Ort im Jahr 2014 kostenpflichtige Parkflächen angelegt, die in den letzten Jahren auch erweitert wurden. Aktuell bieten die Parkplätze Platz für 688 PKW.

Die erhobenen Parkgebühren werden seither zur Deckung bzw. Reduzierung der Aufwendungen (insb. Unterhaltskosten) des Naherholungsgebietes Kratzmühle verwendet und sind daher ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung aktueller und zukünftiger Projekte rund um das Naherholungsgebiet Kratzmühle.

Ohne diese Parkplätze würde das Naherholungsgebiet auch niemals die Besucher anziehen, wie dies es seit Jahren der Fall ist, da es in unmittelbarer Umgebung keine geeigneten Parkmöglichkeiten gibt. In den letzten Jahren haben sich die Einnahmen durch die Parkgebühren merklich erhöht, so dass der Parkplatz bereits seit 2021 die Aufgriffsgrenze für einen sog. Betrieb gewerblicher Art überschritten hat und mit den Parkgebühren umsatzsteuerpflichtige Einnahmen erzielt werden.

Durch die angedachte Aufwertung des Erholungszentrums ist zukünftig mit einer weiterhin steigenden Nutzung der Parkplätze durch Besucher und damit einhergehend mit höheren Einnahmen aus der Parkplatznutzung zu rechnen.

Diese Einnahmen stellen damit einen wichtigen Faktor dar, um die angedachte Erweiterung tatsächlich zu finanzieren bzw. die Kosten deutlich reduzieren zu können.

Die geplante Erhöhung der Parkgebühren spielt, neben der Angleichung der Parkgebühren an die Parkgebühren der in der näheren Umgebung befindlichen Seenlandschaften, eine entscheidende Rolle bei der geplanten Aufwertung und zur fortlaufenden Deckung des Unterhalts.

Die bisherige Preisstruktur stellt sich wie folgt dar:

<i>1,5 Std.</i>	<i>0,50 EUR</i>
<i>6 Std.</i>	<i>2,00 EUR</i>
<i>12 Std.</i>	<i>4,00 EUR</i>

Die zukünftige Preisstruktur in Angleich an den Altmühlsee und den Brombachsee:

<i>1,5 h</i>	<i>1,50 EUR</i>
<i>3,0 h</i>	<i>3,00 EUR</i>
<i>Tagesticket</i>	<i>5,00 EUR</i>

Zudem werden von 01. November bis 31.03. künftig alle Tarife durch eine Tagespauschale von 1,50 € ausgenommen, bzw. im genannten Zeitraum eben durch diesen Tarif ersetzt. Sozusagen ein „Wintertarif“.

Der Markt Kinding, der Betreiber von Seerestaurant und Minigolfplatz sowie die Landkreisverwaltung (Hochbauverwaltung, Steuerstelle) halten die Entgeltanpassung für unbedenklich.

Auf Anregung von Kreisrätin Zink wird der Beschlussvorschlag um die regelmäßige Überprüfung ergänzt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Anpassung der Entgelte für die Nutzung der Parkplätze am Erholungszentrum Kratzmühle ab 1.4.2025 gemäß Sachvortrag und deren regelmäßige Überprüfung.

einstimmig beschlossen

4 Verschiedenes

-

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 15:18 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Alexander Anetsberger
Landrat

gez.
Manfred Schmidmeier
Schriftführer